



## Ausnahmebewilligung für verlängerte Öffnungszeiten in Vereins- und Klubwirtschaften

**Auskünfte** Auskünfte erhalten Sie beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat unter [www.bs.ch/bgi](http://www.bs.ch/bgi) und +41 (0)61 267 70 26/27.

**Rechtzeitige Eingabe** Die Bewilligungsbehörde entscheidet in der Regel innert einem Monat nach Erhalt der vollständigen und korrekten Unterlagen über das Gesuch. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen. Es werden Gebühren gemäss Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz erhoben.

**Art des Anlasses**

**Datum/Zeit  
des Anlasses**

Datum    Zeit von  Uhr bis  Uhr

### Angaben zum Betrieb

Name des Betriebs

Adresse

Postleitzahl

Ort

Telefon Betrieb

E-Mail Betrieb

### Angaben Bewilligungsinhaberin/Bewilligungsinhaber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Adresse

Postleitzahl

Ort

Mobiltelefon

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift Bewilligungsinhaber/in

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website [www.bs.ch/bgi](http://www.bs.ch/bgi).

Ausnahmebewilligungen für längere Öffnungszeiten in Vereins- und Klubwirtschaften

Formular-Nr. 170-204-laengere-oeffnungszeiten-vereins-und-klubwirtschaften-01-2025

Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel, Telefon +41 (0)61 267 70 26/27, [www.bs.ch/bgi](http://www.bs.ch/bgi)